



Vom Mühlenteich zum Amtshausvorplatz (1903-1931)

Pläne aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zeigen, dass ein großer Teil des heutigen Marktplatzes damals von dem sogenannten Mühlenteich bedeckt wurde. Über die Entstehung des Teiches liegen keine Unterlagen vor, doch darf man wohl davon ausgehen, dass er erst im Zusammenhang mit dem Bau der Wassermühle des Hauses Rodenberg (1676) angelegt wurde – eventuell durch den Ausbau eines bereits vorhandenen Teichs natürlichen Ursprungs. Er wurde von der Emscher gespeist und gab sein Wasser wieder in die Emscher ab, wenn der Wasserstand des Flüsschens zu niedrig war, um die Mühlenräder anzutreiben. Außerdem war der Mühlenteich durch einen Kanal mit der Gräfte von Haus Rodenberg verbunden¹ und konnte deshalb auch zur Regulierung des Wasserstandes der Gräfte genutzt werden.

Der Mühlenteich diente nicht allein als Wasserreservoir. Um 1900 war der Wirt Uessler, der direkt an seinem Ufer wohnte (heute Köln-Berliner-Str. 2), Pächter des Mühlenteiches. Als solcher besaß er das Recht, in ihm zu fischen. Da die Emscher aber im Rahmen des Aufbaus des Aplerbecker Kanalisationsnetzes immer mehr Unrat auch in den Mühlenteich spülte, konnte Uessler keinen Nutzen aus seinem Fischereirecht ziehen, da die Fische eingingen. Ende 1901 beschwerte sich Uessler bei der Gemeinde wegen des ihm so entstandenen Schadens. Er legte dabei ein Gutachten vor und bezifferte seinen Verlust auf 700 Mark. Nach einer mündlichen Verhandlung Uesslers mit der Gas- und Wasserwerks-Kommission der Gemeinde einigte man sich am 15. Januar 1902 darauf, dass dem Wirt aus der Gemeindekasse eine Entschädigung in Höhe von 600 Mark gezahlt werden sollte.²

Ausmottung des Mühlenteiches

(Quelle: Archiv Haus Bodelschwingh, Nr. 583 [Rodenberg. Mühlenteich. Ausmottung und Abtretung an die Gemeinde])

Mit Schreiben vom 30. April 1903 forderte Amtmann Leonhard die Renteverwaltung des Hauses Rodenberg in Bodelschwingh auf, eine gründliche Reinigung des Mühlenteiches durchführen zu lassen. Er stützte seine Forderung auf ein Gutachten des Kreisarztes Schulte, Hörde, der bescheinigte, dass auf dem etwa 30 Ar großen Teich in breiter Fläche schmutzige schlammartige Massen schwämmen, die einen unangenehmen üblen Geruch verbreiteten und *„überall vereinzelt Gasblasen emporsteigen, die sehr lebhaft und stark aufsteigen, sobald die auf dem Grunde des Teiches in einer sehr dicken Schicht lagernden Schlammmassen aufgerührt werden“*. Schulte stufte den Teich unter diesen Umständen als *„in sanitärer Beziehung als ungemein schädlich“* ein. Er befürchtete eine Verschlechterung der Situation während der bevorstehenden heißen Sommermonate und empfahl außer der Reinigung des Teiches auch die Vermeidung der weiteren Zufuhr von Hausabwässern. In Bezug auf diesen letzten Punkt versicherte Amtmann Leonhard auch der Renteverwaltung, dass Abwässer zukünftig nicht mehr in den Teich gelangen sollten.

Aus dem Antwortschreiben des Grafen von Bodelschwingh-Plettenberg vom 13. Mai geht hervor, dass ihm die Situation an seinem Aplerbecker Mühlenteich wohl bekannt war. Er sträubte sich auch nicht prinzipiell dagegen, eine Reinigung („Ausmot-

¹ vgl. „Wesermann“-Plan von 1801 sowie Kataster-Pläne

² Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 357 (Protokollbuch der Gas- und Wasserwerkskommission)



tung“) in Auftrag zu geben. Allerdings wollte er nach Möglichkeit doppelte Ausgaben vermeiden. Denn bereits damals war eine Regulierung der Emscher im Gespräch. In diesem Zusammenhang sollte der Mühlenteich verfüllt werden, wodurch sich das Problem der Verschmutzung erledigt hätte. Der Graf von Bodelschwingh-Plettenberg fragte sich also, warum er noch Gelder in die Reinigung des Teiches stecken sollte, anstatt ihn sofort zuschütten zu lassen. Er erbat sich eine Bedenkfrist bis zum 1. September, die ihm seitens der Aplerbecker Polizeiverwaltung aber nicht gewährt wurde, weil man dort der Ansicht war, dass bis zu einer möglichen Emscherregulierung noch Jahre vergehen würden. Gegen den Grafen erging deshalb eine „polizeiliche Anordnung unter Androhung der zwangsweisen Ausführung“, die ihm aber freistellte, anstelle einer Reinigung die Zuschüttung zu bewirken.

Von Bodelschwingh-Plettenberg entschied sich für die Reinigung des Teiches und zwar durch seinen Förster Weber bzw. unter dessen Aufsicht. Die Emscher sollte durch den Teich geleitet werden und der auf dem Grund lagernde Unrat, die „Teichmotte“, mit Kratzern zum Abfluss in die Emscher geschafft werden. Mit dem Emscherwasser sollten dann die Wiesen geflößt werden. Durch diese Düngung versprach sich von Bodelschwingh-Plettenberg einen kleinen Ausgleich für die Reinigungskosten, die er zu tragen hatte. Allerdings bedurfte das Einleiten des Schlammes in die Emscher der Genehmigung der Polizeiverwaltung und die wurde nicht erteilt, da man seitens der Behörde dadurch eine weitere Verschlimmerung der Situation befürchtete.

So kam es am 31. Juli 1903 zum Abschluss eines Vertrages mit dem Unternehmer Baumeister aus Mengede, der die Teichreinigung bis zum 1. September durchführen sollte. Die Baumeisters Vergütung richtete sich dabei nach der Anzahl Kubikmeter der aus dem Teich geschafften Motte, die an der Nordseite des Teiches gelagert werden sollte. Für 2.594,28 cbm ausgehobener Motte erhielt Baumeister nach Abschluss der Arbeiten 2.853,70 Mark.

Eine Reinigung des Mühlenteiches wurde dem Eigentümer erst Anfang Mai 1914 wieder aufgetragen. Die aus diesem Anlass ergangene polizeiliche Aufforderung wurde seitens der Renteverwaltung wie 1903 mit dem Hinweis auf die möglicherweise bevorstehende Verfüllung des Teiches im Rahmen der Emscherregulierung beantwortet. Die Regulierungsarbeiten wurden jedoch verschoben – bis nach dem Ende des Ersten Weltkriegs!

Eigentümerwechsel

(Quelle: Archiv Haus Bodelschwingh, Nr. 583 [Rodenberg. Mühlenteich. Ausmottung und Abtretung an die Gemeinde])

Anfang September 1919 stand die Reinigung des Mühlenteiches erneut auf der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung. Der Gemeindevorsteher Vieseler erhielt den Auftrag, die Beseitigung des Übelstandes zu fordern. Rentmeister Bickern beantwortete Vieselers Schreiben namens der Freifrau zu Inn- und Knyphausen, Gräfin von Bodelschwingh-Plettenberg am 24. September. Es überrascht nicht, dass sein Schreiben wieder den Hinweis auf die bevorstehende Regulierung der Emscher enthielt, in deren Folge der Teich höchstwahrscheinlich zugeschüttet werden würde. Neu ist allerdings, dass Bickern die Bereitschaft der Freifrau erklärte, sich wegen der Abtretung des Teiches mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen. Ob diese Entscheidung einen betriebswirtschaftlich oder einen eher politisch motivierten Hintergrund hatte, lässt sich nicht mehr feststellen.



Beim nächsten Monatswechsel war Gemeindevorsteher Vieseler nicht mehr im Amt. Sein Nachfolger Sonnenschein setzte die Verhandlungen mit dem Haus Bodelschwingh fort. Am 29. Oktober traf Sonnenschein sich mit dem Rentmeister Bickern im Aplerbecker Bauamt. Man kam überein, dass der Teich einschließlich des Platzes, auf dem das Kriegerdenkmal zur Erinnerung an den Krieg 1870/71 stand, in das Eigentum der Gemeinde übergehen, verfüllt und einige Zeit unbebaut liegen bleiben sollte. Mehr als ein Jahr später, am 21. Dezember 1920, unterschrieben der Rentmeister Bickern einerseits und der Amtmann Leonhard zusammen mit dem Gemeindevorsteher Sonnenschein andererseits einen Vertrag, der die Schenkung des Mühlenteiches an die Gemeinde Aplerbeck regelte. Die Größe des Teiches wird in dem Vertrag mit 26,51 Ar angegeben, davon entfielen 1,18 Ar auf den sogenannten Denkmalsplatz. Die Gemeinde Aplerbeck verpflichtete sich, den Teich sofort nach der Übergabe *„zuzufüllen, sauber einzuplanieren, zu befestigen und für ewige Zeiten als freien Platz liegen zu lassen“* (§ 2). Nach der Zufüllung des Teiches hatte die Gemeinde *„längs der Nordseite desselben eine gute dichte, mindestens 1 ½ m hohe Einfriedigung auf ihre Kosten herstellen zu lassen und zu unterhalten“* (§ 6). Die Gemeinde musste der vormaligen Eigentümerin ferner das Recht einräumen, an der Nordseite des Geländes, also an der Grundstücksgrenze zu Haus Rodenberg Wohnhäuser errichten zu dürfen (§ 3). Für den Fall der Anlage der in dem Bebauungsplan bereits vorgesehenen Verbindungsstraße von der Wassermühle zum Marktplatz verpflichtete sich die Freifrau, den benötigten Grund und Boden kostenlos an die Gemeinde abzutreten, doch müsse die Verbindung *„chauseemäßig“* bis zu einer maximalen Breite von 15 Metern ausgebaut werden. (§ 4)

Umwandlung des Mühlenteichs in den „Amthausvorplatz“

Die Abtretung des Mühlenteichs an die Gemeinde und seine Zuschüttung scheint schon durch die Unterredung vom 29. Oktober 1919 beschlossene Sache gewesen zu sein. Denn bereits im April 1920 – also rund acht Monate vor der Unterzeichnung des Schenkungsvertrages! – bat Amtmann Leonhard den Rentmeister Bickern um die Genehmigung, Bauschutt von der Aplerbecker Gas-Anstalt in den Teich kippen zu dürfen.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 1920 genehmigte der Gemeinderat nicht nur den am gleichen Tag geschlossenen Schenkungsvertrag, sondern beschloss auch: *„Der jetzige Mühlenteich soll zur Anschüttung von Asche u. Müll pp. durch Gemeindegewessene verwandt werden.“* Aplerbecker sollten pro Karren Asche oder Abfall 5 Mark, pro Wagen 10 Mark bezahlen. Die Gebühr wurde damit begründet, dass der Gemeinde durch Ausbreitung und Planierung des angefahrenen Schutts Unkosten entstünden.

Obwohl mit der Zufüllung des Mühlenteichs sehr rasch begonnen wurde, vergingen noch einige Jahre, bis die Arbeiten zur endgültigen Platzgestaltung beginnen sollten. Erst im Sommer 1927 war eine den ungepflegten Platz zusätzlich verunzierende Verkaufsbude beseitigt worden. Es hieß, dass die Gemeindeverwaltung jetzt zur Instandsetzung des ganzen Amthausvorplatzes übergehen würde.³ Drei Monate später war aber noch kein Fortschritt erkennbar: *„Es wäre dringend zu wünschen, wenn auch dieser Platz einmal ein besseres Aussehen bekommen würde.“* Strauch- und Buschwerk, Bäume, Rosenflächen und Blumenbeete würden sich hier anbieten, das

³ „Hörder Volksblatt“ vom 09.07.1927



Kriegerdenkmal käme besser zur Geltung und so mancher würde die Aufstellung einer Ruhebänk begrüßen.⁴

Zur Jahreswende 1927/28 tat sich dann endlich etwas auf dem Platz vor dem Amtshaus. Zementplatten und Pflastersteine, die dort gelagert worden waren, wurden fortgeschafft und Mutterboden angefahren.⁵ Im Mai 1928 wurde der Platz dann planiert. Diese Arbeit schritt aber nur langsam voran, weil viele hinderliche Steine aufgegeben werden mussten.⁶ Nach Abschluss dieser Arbeiten schien sich dann niemand weiter um die Fläche vor dem Amtshaus gekümmert zu haben. Die Presse berichtete Anfang August, dass aus dem angefahrenen Boden das „wilde Gras“ so gut gewachsen sei, dass es schon geschnitten werden musste.⁷ Der Platz blieb ein Schandfleck, der nur an den Markttagen von den Händlern zur Unterbringung ihrer Gespanne genutzt wurde. Sonst wurde sein Erscheinungsbild charakterisiert durch Aussagen wie *„Durch den Platz wird das an sich am Markt schöne Straßenbild nicht unwesentlich herabgemindert“*⁸ und *„Es hat beinahe den Anschein, als wenn es unserer rührigen Gemeindeverwaltung ein diebisches Vergnügen bereitet, sämtliche schönheitsdurstigen Mitglieder mit diesen [unvollendeten] Arbeiten an der Nase herumzuführen.“*⁹ In der Presse wurde die Hoffnung ausgedrückt, dass nun, nach der Eingemeindung, sich die Stadt Dortmund der Ausgestaltung des Vorplatzes noch im Laufe des Herbstes annehmen würde.¹⁰

Energischer als die vormalige Aplerbecker Gemeindeverwaltung ging die Dortmunder Stadtverwaltung die Gestaltung des Amtshausvorplatzes aber auch nicht an. Erst im Januar 1931 wurden hier Arbeiten zur Herstellung von Grünanlagen ausgeführt. Außerdem überlegte man, ob in einer Ecke des Platzes – durch Sträucher abgetrennt – eine öffentliche Bedürfnisanstalt errichtet werden könnte.¹¹ Fast vier Jahre waren seit dem Abriss der Verkaufsbude im Sommer 1927 vergangen, als die Presse im April 1931 mitteilen konnte, dass die Arbeiten am „Amtshausvorplatz“ – wie er immer noch genannt wurde – abgeschlossen seien: *„Der große Platz ist nach zweckentsprechender Einteilung an der Nord- und Westseite mit vielen Ziersträuchern und außerdem mit etwa 40 Bäumen bepflanzt worden. Das Kriegerdenkmal, das früher schon eine neue Einfassung erhalten hat, erhielt ringsum eine Baumreihe aus Pappeln. Es ist zu hoffen, daß in der schönen Pappelallee einige Ruhebänke aufgestellt werden. Die ganze Anlage macht einen sehr sauberen Eindruck.“*¹²

⁴ „Hörder Volksblatt“ vom 27.10.1927

⁵ „Hörder Volksblatt“ vom 04.01.1928

⁶ „Hörder Volksblatt“ vom 10.05.1928 und 31.05.1928

⁷ „Hörder Volksblatt“ vom 04.08.1928

⁸ „Hörder Volksblatt“ vom 10.04.1929

⁹ „Hörder Volksblatt“ vom 23.04.1929

¹⁰ „Hörder Volksblatt“ vom 27.08.1929 und 03.05.1930

¹¹ „Hörder Volksblatt“ vom 30.01.1931 („Wünsche in Aplerbeck“)

¹² „Hörder Volksblatt“ vom 27.04.1931